

## Unterrichtung

Hannover, den 11.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **40 Jahre Erfolgsgeschichte - Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2580

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -  
Drs. 18/4407

Der Landtag hat in seiner 55. Sitzung am 11.09.2019 folgende EntschlieÙung angenommen:

### **40 Jahre Erfolgsgeschichte - Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken**

Die Jugendwerkstätten in Niedersachsen haben seit 1976 eine lange Tradition. Aufgabe und Ziel war und ist es, leicht zugängliche Angebote für junge Menschen zu schaffen, die ansonsten keinen Zugang zu Ausbildung oder Arbeit finden. Die 1976 eingeführte Konzeption prägt die niedersächsischen Jugendwerkstätten bis heute. Allgemeinbildende Anteile werden ergänzt durch qualifizierenden Beschäftigung und intensive sozialpädagogische Förderung.

Anfangs konnten die Jugendwerkstätten als ein Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII finanziert werden. Seit 1990 konnte vermehrt auf den europäischen Sozialfonds zurückgegriffen werden. Parallel tragen Kommunen sowie Angebote der Jobcenter zur weitergehenden Finanzierung bei.

Neue Schwerpunktsetzungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik machen aktuell Anpassungen der Integrationsbemühungen von Jugendwerkstätten notwendig. Die beachtlichen Integrationsfolge und die hohe Akzeptanz von Regeln innerhalb der Werkstätten dokumentieren die hohe Flexibilität und das fachliche Know-how in den Jugendwerkstätten.

Angesichts des hohen Fachkräftemangels müssen auch weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die von den Jugendwerkstätten in Niedersachsen aufgebaute Infrastruktur ist auch zukünftig ein wichtiges Instrument der beruflichen Integrationsförderung für benachteiligte junge Menschen in Niedersachsen.

Aufgrund der noch unklaren Rahmenbedingungen brauchen die Jugendwerkstätten rechtzeitig Planungssicherheit.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. vor dem Hintergrund der noch offenen Rahmenbedingungen ab 2020 zeitnah ein Konzept vorzulegen, damit die niedersächsischen Jugendwerkstätten ab 2021 Planungssicherheit haben,
2. vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fördertöpfe von Jugendwerkstätten aus dem ESF-Programm, dem SGB II, dem SGB III, dem SGB VIII, den Kommunen, Spenden und Eigenmitteln zu prüfen, inwiefern längere Laufzeiten auch unabhängig von der SGB-II-Förderung ermöglicht werden können,
3. die Synchronisation der Förderzeiträume der einzelnen Förderer voranzubringen und eine Pool-Finanzierung in Niedersachsen sowie rechtskreisübergreifende Angebote zu prüfen,
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass über eine Änderung des § 13 Abs. 4 SGB VIII die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Jugendsozialarbeit für erwerbsfähige junge Men-

schen geprüft wird, um die Eingliederung von jungen Menschen in die Arbeitswelt eindeutig über die Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu regeln.